

unsere humanitäre Pflicht, den vor Krieg und Verfolgung Geflüchteten zu helfen, ihnen ein Dach über dem Kopf und eine sichere Heimat zu bieten. Die Aufnahme von Flüchtlingen ist gleichzeitig aber auch eine Chance für unsere alternde Gesellschaft: Es bietet sich eine Gelegenheit, den

Fachkräftebedarf der Zukunft zu sichern. Während im letzten Jahr noch die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten im Mittelpunkt stand, sollen 2016 und 2017 die Jahre der Integration sein. Als Landesregierung haben wir dieses Jahr in NRW rund 4,6 Milliarden Euro für Unter-

bringung und Integration veranschlagt, davon mehr als die Hälfte für die Kommunen. Denn Integration findet vor allem vor Ort statt in Stadt, Gemeinde und Quartier.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2016 51.30.00



Erstellung eines Konzepts zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss

Von Siegfried Henkel, Leiter Sozialamt Rhein-Kreis Neuss

Konzepte überall! Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erarbeiten sie. Verständlich, denn sie sind unmittelbar betroffen und für die Integration von Flüchtlingen – vor Ort – in erster Linie zuständig. Das Land NRW hat mit der Broschüre „Ankommen in Nordrhein-Westfalen“ einen Handlungsleitfaden herausgegeben, und im Entwurf des Integrationsgesetzes ist vorgesehen, ebenfalls ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Und nun auch noch ein Konzept des Kreises? Dazu Kreisdirektor Dirk Brügge: „Diese Frage ist mit einem klaren Ja zu beantworten. Die Kreise haben eine Fülle von Zuständigkeiten, angefangen von der Sicherung der allgemeinen sozialen Daseinsvorsorge bis hin zur kommunalen Trägerschaft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der Deutsche Landkreistag fordert daher zu Recht im aktuellen Positionspapier, die Land-kreise als Anlaufstellen für Flüchtlinge weiter zu stärken.“

Im Kreisausschuss des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss wird regelmäßig über alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Versorgung und der weiteren gesellschaftlichen Einbindung der Flüchtlinge berichtet. Das betrifft alle Flüchtlinge, sowohl diejenigen, die im Rahmen der Amtshilfe für das Land zunächst in die Erstaufnahme kommen, als auch besonders die Flüchtlinge, die den kreisangehörigen Kommunen dauerhaft zugewiesen werden. Im Rhein-Kreis Neuss sind das immerhin 7 278 Menschen (Stand 1. Mai 2016). Im Februar dieses Jahres wurde mit der Kreispolitik abgestimmt, ein Konzept zur Integration von Flüchtlingen zu erarbeiten.

Die Aufgabe, diese Menschen in unsere Zivilgesellschaft zu integrieren, ist eine zentrale Herausforderung, die längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Umso wichtiger ist es, dabei planvoll vorzugehen. Es gilt die Vielzahl der staatlichen Angebote, mit unterschiedlichen Akteuren und Verfahren, und auch die Unterstützungen der Verbände und das hervorragende bürgerschaftliche Engagement miteinander in einem Konzept zu verbinden. Dabei kann der Rhein-Kreis Neuss auf eine sehr gute Vorarbeit zurückgreifen. Die Integration von Zuwanderern ist im Rhein-Kreis Neuss kein Vorhaben, sondern ständiges und erfolgreiches Programm. Nur einige kurze Hinweise machen das

deutlich. Bereits 1962 wurden erste „Sozialberatungsstellen für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen“, gefördert über ein Bundes- und Landesprogramm, auch im Rhein-Kreis Neuss eingerichtet. Der Kreis hat freiwillig Geld hierfür bereitgestellt. Die Integrationsarbeit der Wohlfahrtsverbände wird seitdem ununterbrochen finanziell unterstützt, seit 2006 gibt es dabei ein von den Wohlfahrtsverbänden abgestimmtes Konzept. Hierin waren damals schon folgende Handlungsfelder beschrieben: I. Migrationserstberatung, II. weiterführende und nachholende Integration, III. temporäre Integration, IV. Sprachförderung und V. gesellschaftliche Integration. Aus der früheren Einrichtung ist 2014 ein Kommunales Integrationszentrum (KI) entstanden. Dafür wurde ein „Integrationskonzept des Rhein-Kreises Neuss“ mit der Definition kommunaler Handlungsfelder und einer örtlichen Schwerpunktsetzung geschaffen. Die letzte Aktualisierung dieses Konzepts mit der neuen Schwerpunktsetzung im Bereich „Integration als Querschnittsaufgabe“ in der interkulturellen Öffnung wurde vom zuständigen Ministerium nicht nur akzeptiert, sondern auch ausdrücklich begrüßt.

Das KI beteiligt sich aktiv an den einzelnen Bausteinen der Landesförderung KOMMAN-NRW. Die Beteiligung am Förderprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist beantragt. Offenkundiges Wirken des KI zeigt sich zudem in der alle

	Zugewiesene (Stand: 01.05.2016)	Notunterkünfte /EAE
Dormagen	620	
Grevenbroich	722	300
Jüchen	330	
Kaarst	725	250
Korschenbroich	641	
Meerbusch	369	398
Neuss	745	2.000
Rommerskirchen	266	
Rhein-Kreis Neuss	4.418	2.948
Anerkannte Flüchtlinge im SGB II-Bezug (Stand: 31.12.2015)	2.860	
Gesamt	7.278	

Verteilung von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss.



Der Rhein-Kreis Neuss lobt seit 2010 einen Integrationspreis aus.

zwei Jahre erfolgenden Auslobung und Verleihung des Integrationspreises und im Projekt „Demokratie leben“. Besonders wichtig sind auch die rechtskreisübergreifenden Planungen des sogenannten „Integration Point“ für die Heranführung von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss an den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Durch den seit Jahresbeginn arbeitenden „Integration Point“ des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss und der Bundesagentur für Arbeit Mönchengladbach sind umfangreiche Maßnahmen zur Integration

von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ausgeschrieben oder bereits in Umsetzung. Schon im September 2015 wurde unter den vorgenannten Stellen eine enge unbürokratische Zusammenarbeit verabredet – über eine „Early Intervention“ genannte Aktion wurden vor allem erste Sprachkurse, die von der Bundesagentur für Arbeit finanziert worden sind, mit Flüchtlingen aus Herkunftsstaaten mit hoher Bleibeperspektive belegt.

Auf diese Strukturen setzt das „Konzept zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss“ auf. Zur Bestimmung der Handlungsfelder einer gelingenden Integration kann die Sichtweise eingenommen werden, dass jeder Mensch anders ist. Danach empfiehlt sich eine höchst individuelle Beurteilung notwendiger Integrations-schritte oder -bausteine, allerdings in bestimmten Zielgruppen.

Die Themen „Sprache, Bildung, Ausbildung sowie Arbeit“ können nur nach den Kenntnissen und Möglichkeiten im Einzelfall behandelt werden. Der Rhein-Kreis Neuss hat daher folgende Zielgruppen in den Fokus genommen: U6, Kinder und Jugendliche 6 bis 18 Jahre (bis zum Ende des Schulbesuchs sowie U25 ohne Schulabschluss), erwerbsfähige Flüchtlinge (ohne Schulpflicht) bis 35 Jahre, Erwerbsfähige Ü35, nicht Erwerbsfähige (SGB XII, 3. Kapitel), nicht erwerbstätige Frauen und Sondergruppen (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, traumatisierte Flüchtlinge).

Andererseits hat jeder Mensch letztlich die gleichen Grundbedürfnisse. Hiernach sind

die Handlungsfelder „Willkommen und Kennenlernen, Wohnen, Gesundheit, Sozialtransfer, Wertevermittlung und Demokratieförderung“ allgemein nach dem Bedarf zu betrachten.

Die Kreisverwaltung hat zu den vorgenannten zielgruppen- und bedarfsorientierte Arbeitsgruppen gebildet. Zusammen mit den Städten und Gemeinden, den Wohlfahrtsverbänden und Kammern, der Arbeitsagentur und dem Job-Center, den Bildungsträgern und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft wurden zwischenzeitlich Eckpunkte für das Integrationskonzept erarbeitet.

Am 1. Juli 2016 hat im Kreishaus in Grevenbroich eine Integrationskonferenz mit Workshops stattgefunden. Serap Güler, integrationspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, hielt einen Impulsvortrag. In vier Arbeitsgruppen („Junge Flüchtlinge“, „Arbeit und Sprache“, „Soziale Hilfe, Wohnen und Gesundheit“ und „Gesamtgesellschaftliche Integration“) wurden mit kompetenten Gästen die Inhalte diskutiert und abgestimmt.

Das ganzheitliche Konzept zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss soll dann im Rhein-Kreis Neuss von allen Aktionspartnern umgesetzt werden. Innerhalb der Kreisverwaltung übernimmt das KI die operative Umsetzung, insbesondere die fortlaufend Weiterentwicklung – gemeinsam mit der Politik und den Aktionspartnern.

EILDienst LKT NRW
Nr. 7-8/Juli-August 2016 51.30.00



Die Arbeitsgruppe „Erwerbsfähige Ü35“ bei ihrer Sitzung im Neusser Kreishaus.